

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	03.09.2009	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsordnung Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der  
Geschäftsordnung

### ZAB Köln Geschäftsbericht/Statistik 2008

**Der AVR nimmt den Geschäftsbericht der Zentralen Ausländerbehörde Köln zur Kenntnis.**

**Geschäftsbericht/Statistik**  
**der**  
**Zentralen Ausländerbehörde Köln**  
**für 2008**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	5
2. Besondere Zuständigkeitsregelungen der Zentralen Ausländerbehörden	5
2.1 Originäre Zuständigkeiten	5
2.2 Amtshilfe durch die Zentralen Ausländerbehörden	6
3. Passersatzbeschaffung als zentrale Aufgabe der ZAB	6-9
3.1 Zusammenarbeit mit den ausländischen Botschaften und Konsulaten	10
3.2 Sammelvorführungen	11
3.3 Rückführung Vietnam	11-12
3.4 Rückführung Russische Föderation	12-14
3.5 Stellung von Luftsicherheitsbegleitern Rückführung	14-15
3.6 Die Zentralen Ausländerbehörden als Clearingstellen für die Passersatzbeschaffung des Landes Nordrhein-Westfalen	15
3.7 Betreuung der ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer in den Abschiebungshafteinrichtungen/Straf- und Untersuchungseinrichtungen	15-16
3.8 Einrichtung von Informationsstellen und Führung von Datenbanken	16

4. Amtshilfeaufgaben	17
4.1 Ausländerrechtliche Behandlung von allen Fällen von Abschiebungshaft sowie von Fällen, in denen sich ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer in Strafhaft befinden	17
4.2 Organisation von Ausreisen	17
4.3 Amtshilfe durch die ZAB Köln	18
4.4 Abschiebezahlen der ZAB Köln	19
4.5 Amtshilfe der ZAB Köln in Abschiebe-/Strafhaft	20
5. Jahresstatistik 2008	21
5.1 Passersatzbeschaffungsmaßnahmen	21
5.2 Haftanträge/Aufenthaltsbeendigung in Strafverfahren/Hafthausbetreuung	21
6. Landtransportkoordination (LTraKo)	21
6.1 Allgemeines	21-22
6.2 Transport und Transportkoordination für alle Fahrten zur Vorbereitung und zum Vollzug der Ausreisen	22
6.3 Verlegungsdienst	23
6.4 Übersicht transportierte Personen	24-26
6.5 Fahrtkosten-Einsparung	26
6.6 Perspektiven	27

## 1. Einleitung

Das Jahr 2008 war für die ZAB Bielefeld, Dortmund und Köln gekennzeichnet durch die im Jahr 2007 vereinbarte neue Aufgabenverteilung, die mit der Schließung der ZAB Düsseldorf zum 31.12.2007 einherging.

Einschneidend waren die Veränderungen der Zuständigkeiten in den Aufgabenbereichen der ZAB. Im Hinblick auf die veränderte örtliche Zuständigkeit mussten Kontakte mit den neu hinzukommenden Ausländerbehörden geknüpft und Verfahrensweisen abgesprochen werden. Bei der Passersatzpapierbeschaffung war es durch die Übernahme neuer Länder notwendig, sehr viel Arbeit in den Aufbau der Beziehungen zu den Vertretungen dieser Staaten zu investieren.

Rückblickend kann aber festgestellt werden, dass die Herausforderungen, die mit den aufgeführten Veränderungen zusammen hängen, erstaunlich gut und reibungslos bewältigt werden konnten. Neben diesen Umstellungen konnte auch das Projekt „Aufbau eines Qualitätsmanagements für die ZAB“, das federführend von der ZAB Köln geleitet wird, ein gutes Stück vorangetrieben werden.

Neben den oben genannten Umstellungen, die im letzten Jahr bewältigt werden mussten und auch bewältigt wurden, musste die ZAB sich natürlich auch den sonstigen Herausforderungen, die alle Kommunalverwaltungen betroffen haben, stellen, wie zum Beispiel der Einführung des NKF und den damit verbundenen Umstellungen im Haushalts- und Rechnungswesen der Gemeinden, von denen die ZAB natürlich nicht ausgenommen war.

## 2. Besondere Zuständigkeitsregelungen der Zentralen Ausländerbehörden

### 2.1 Originäre Zuständigkeiten

- Beschaffung von Passersatzpapieren für alle ausreisepflichtigen Ausländer in Nordrhein-Westfalen
- Betreuung der ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer in den Abschiebungshafteinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen
- Vorbereitung und Durchführung von Rückführungen in die Herkunftsstaaten
- Einrichtung von Informationsstellen und Führung von Datenbanken

## 2.2 Amtshilfe durch die Zentralen Ausländerbehörden

- ausländerrechtliche Behandlung von allen Fällen von Abschiebungshaft sowie von Fällen, in denen sich ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer in Strafhaft befinden
- organisatorische Durchführung von Ausreisen
- Transport und Transportkoordination aller Fahrten zur Vorbereitung und zum Vollzug der Ausreisen.

## 3. Passersatzbeschaffung als zentrale Aufgabe der ZAB

Es ist inzwischen eine feststehende Tatsache, dass die Beschaffung von Passersatzpapieren heute zu einem zentralen Problem bei der Durchsetzung von Ausreiseverpflichtungen geworden ist. Nach der Statistik des Ausländerzentralregisters in Köln waren zum Stichtag 31.12.2008 bundesweit 104.945 geduldete Personen registriert. Dazu kommen 45.634 Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG besitzen, da die Abschiebung aufgrund rechtlicher oder tatsächlicher Abschiebungshindernisse nicht möglich ist. Ein Großteil der Personen, die in diesen beiden Gruppen statistisch erfasst sind, hält sich trotz bestehender Ausreiseverpflichtung weiterhin im Bundesgebiet auf, da die Beschaffung von Passersatzpapieren nicht oder nur sehr zeitaufwändig möglich ist.

Damit die Ausreiseverpflichtungen von Ausländerinnen und Ausländern durchgesetzt werden können, benötigt die zuständige Ausländerbehörde Identitätsdokumente, die für den Grenzübergang ausreichen. Derartige Dokumente sind in der Regel der Nationalpass oder ggf. ein Personalausweis. Ca. 85 % der Asylbewerberinnen und Asylbewerber geben bei der Antragstellung an, dass sie nicht im Besitz von Dokumenten sind, die ihre Identität belegen können. Auch die illegal im Bundesgebiet aufhältigen Personen legen überwiegend keine Identitätsnachweise vor, falls sie aufgegriffen werden.

Als Folge dieses Umstandes sind häufig sehr langwierige und mühsame Ermittlungs- und Identifizierungsverfahren in Zusammenarbeit mit der zuständigen Vertretung des vermutlichen Herkunftslandes erforderlich. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass die Bewältigung dieses Verfahrens durch die allgemeinen Ausländerbehörden nicht leistbar ist, da sowohl die Ansprechpartner in den Vertretungen der Herkunftsländer häufig wechseln, als auch bei jedem Herkunftsstaat andere Formalien zu beachten sind. Aufgrund dieser Probleme wurde mit Inkrafttreten der ZustAVO vom 15.02.2005 die Zuständigkeit für die Passersatzpapierbeschaffung in Nordrhein-Westfalen von den allgemeinen Ausländerbehörden auf die Zentralen Ausländerbehörden verlagert. Dieses ist eine Entwicklung, die insbesondere von den Ausländerbehörden sehr begrüßt wird.

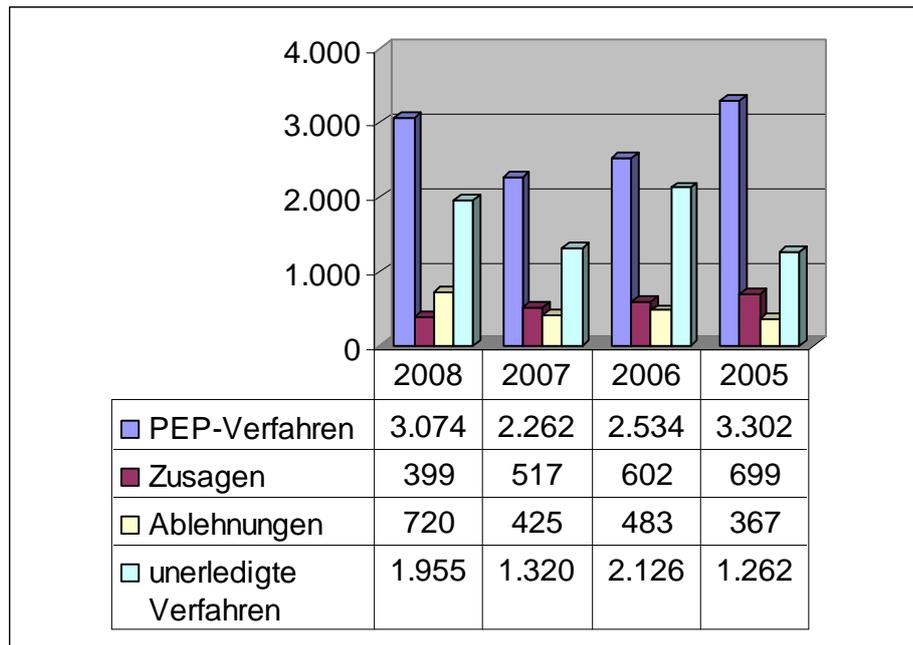
Die hohe Kompetenz der ZAB in Nordrhein-Westfalen in diesem Arbeitsbereich ist bundesweit anerkannt. Aufgrund der ausgesprochen guten Erfahrungen, die in Nordrhein-Westfalen als dem Bundesland, das als erstes konsequent Zentralstellen geschaffen hat, gemacht wurden, sind mittlerweile alle Bundesländer dazu übergegangen, diesen Arbeitsbereich mehr oder weniger stark an Zentralstellen zu übertragen.

Bei der Veränderung von Fallzahlen in diesem Aufgabenbereich muss beachtet werden, dass die Fallzahlen im Hinblick auf die Arbeitsbelastung nur sehr bedingt aussagekräftig sind. Während es heute nur noch sehr wenige Staaten gibt, bei denen verhältnismäßig einfach und mit geringem Aufwand Papiere erlangt werden können, ist dieses bei dem weitaus überwiegenden Teil der vermutlichen Herkunftsländer nur durch erheblichen Aufwand möglich.

Für die Erlangung eines Passersatzpapiers sind oft mehrere Vorsprachen in der Vertretung und daneben eine oder mehrere Vorführungen der betroffenen Person erforderlich. Insbesondere die Staaten, die bei einer ZAB zentralisiert wurden, sind überwiegend dadurch gekennzeichnet, dass die Passersatzpapierbeschaffung sehr aufwändig ist, ein großes Spezialwissen und erheblichen Arbeitseinsatz verlangt.

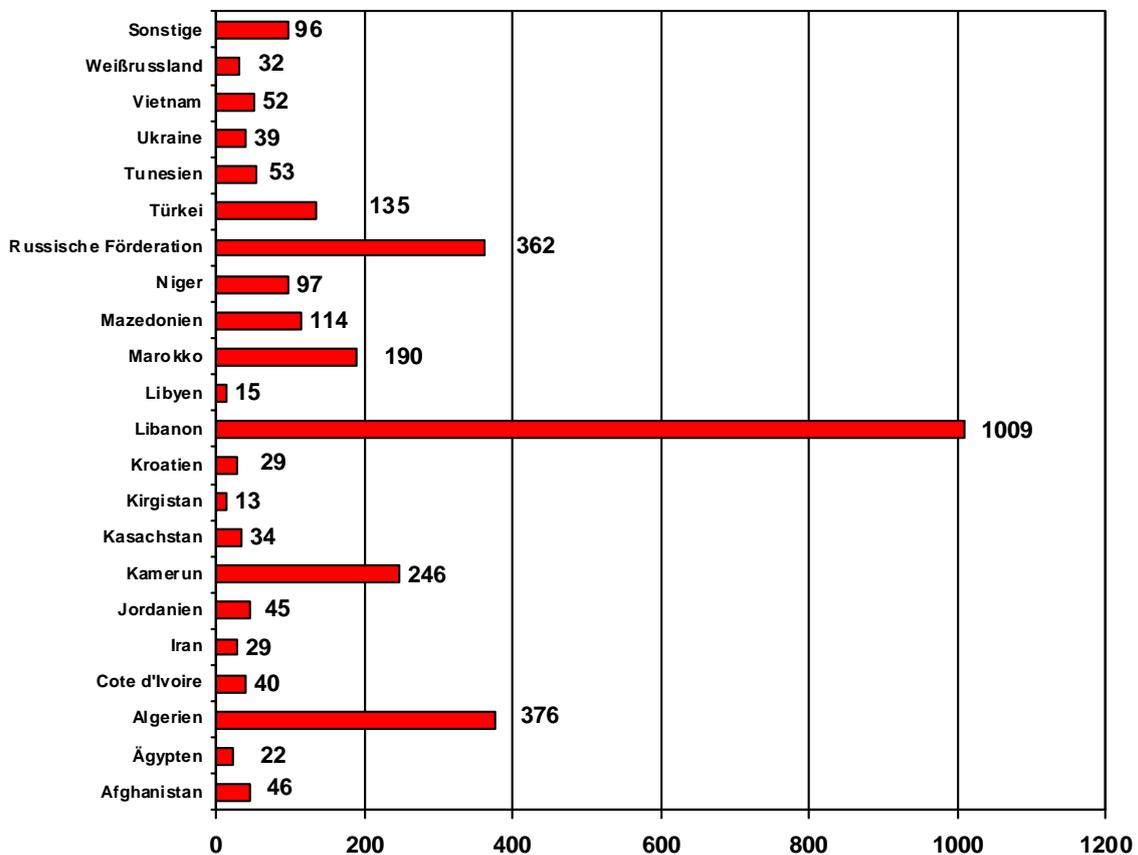
Die ZAB Köln ist im Rahmen der Zentralisierung der Passersatzbeschaffung in NRW exklusiv für 25 Staaten (inkl. der Sonderaufgaben Vietnam, Kamerun und Russland) zuständig.

### Passersatzpapierbeschaffungen der ZAB Köln



### Köln

Die von der ZAB Köln eingereichten PEP-Anträge haben sich auf folgende Länder verteilt:



Diese Verfahren haben folgende Ergebnisse erbracht:

<b>Staat</b>	<b>PEP – Ausstellung/ Zusagen</b>	<b>Ablehnung</b>
Afghanistan	18	0
Ägypten	4	5
Algerien	67	88
Cote d'Ivoire	9	3
Iran	3	0
Jordanien	2	1
Kamerun	123	94
Kasachstan	6	3
Kirgistan	2	1
Kroatien	2	2
Libanon	21	3
Libyen	4	6
Marokko	52	24
Mazedonien	46	4
Niger	0	0
Russische Föd.	176	124
Türkei	96	1
Tunesien	9	6
Vietnam	28	11
Weißrussland	17	13
Sonstige	22	8
<b>Gesamt</b>	<b>720</b>	<b>399</b>

Die Fallzahlen sind im Berichtsjahr durch die Übernahme von Länderzuständigkeiten aufgrund der Neustrukturierung der Aufgaben gestiegen, da die Zuständigkeit für einige Länder, bei denen die Vertretung in Bonn oder Düsseldorf beheimatet ist, an Dortmund bzw. Köln abgegeben wurde.

### 3.1 Zusammenarbeit mit den ausländischen Botschaften und Konsulaten

Die ZAB ist zudem Ansprechpartner für die Ausländerbehörden in der Zusammenarbeit mit den Auslandsvertretungen. Hier war zu berücksichtigen, dass sich als Folge des Umzuges vieler Auslandsvertretungen nach Berlin dort auch die entsprechenden Ansprechpartner befinden.

Diese Tatsache bedingt den ständigen Kontakt zu den entsprechenden Auslandsvertretungen zur Passersatzbeschaffung mit hohem logistischen und personellen Aufwand.

Hinzu kommt, dass bei verschiedenen Botschaften die Konsularbereiche reorganisiert und die zuständigen Konsulate in andere Städte verlegt wurden (z. B. Indien), so dass neben Berlin und Bonn jetzt auch Frankfurt und Düsseldorf regelmäßig kontaktiert werden müssen.

Bei verschiedenen Ländern kann ein Passersatzpapier nur dann bei der Auslandsvertretung beantragt werden, wenn Identitätsnachweise zumindest als Kopie vorliegen. Diese Nachweise sind in einer Vielzahl von Fällen nicht vorhanden. Um einen entsprechenden Antrag dennoch stellen zu können, wird durch die ZAB versucht, entsprechende Dokumente zu beschaffen. Dies erfolgt zunächst durch Einschaltung der jeweiligen deutschen Auslandsvertretung. Führt dies nicht zu dem gewünschten Erfolg, nimmt die ZAB Verhandlungen mit Vertrauensanwälten in dem jeweiligen Land auf, um über diese an die notwendigen Identitätsnachweise zu gelangen.

Im Jahr **2008** hat die ZAB Köln **190 (Sammel-)Vorführungen** durchgeführt und dabei **825 Personen bei den Vertretungen ihrer Heimatbehörde vorgeführt**.

Fast alle Staaten verlangen persönliche Vorführungen. Jede dieser Vorführungen ist mit einem großen zeitlichen und logistischen Aufwand verbunden.

Ein weiteres Problem in diesem Arbeitsbereich ist die Tatsache, dass die Amtshilfersuchen zur Passersatzpapierbeschaffung in monatlich stark schwankenden Zahlen eingehen, bei vielen Fällen aber eine große zeitliche Dringlichkeit gegeben ist.

Die Aufgabenwahrnehmung in diesem Bereich erfordert in großem Maße Spezialkenntnisse sowie persönliche Kontakte, die mühsam aufgebaut werden müssen. Insbesondere die ständige Kontaktpflege zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Botschaften und Konsulate ist auch vor dem Hintergrund, dass diplomatisches Personal regelmäßig nach 3 Jahren ausgewechselt wird, eine Anforderung, die immer wieder Veränderungen unterliegt und Anpassungen erfordert.

Für das Jahr 2009 ist zu erwarten, dass die Zahlen weiter auf diesem hohen Niveau bleiben.

Mit der Zentralisierung der Beschaffung von Passersatzpapieren wird die von den Auslandsvertretungen geforderte größere Übersichtlichkeit hinsichtlich der Anzahl der Verhandlungsführer geschaffen und gleichzeitig werden die Zeitintervalle für die Beschaffung von Passersatzpapieren intensiviert bzw. erheblich verkürzt.

Als absolutes Negativbeispiel in der Passersatzbeschaffung mit Problemstaaten stellt sich nach wie vor die Zusammenarbeit mit dem Staat Iran dar, da die Einleitung eines Verfahrens u.a. nur dann möglich ist, sofern die Betroffenen selbst in den Iran zurückkehren möchten. Dies stellt eine unabdingbare Forderung der iranischen Botschaft dar. Ohne Freiwilligkeitserklärung erfolgt keine Antragsannahme.

### 3.2 Sammelvorführungen

Für die Staaten Algerien, Marokko, Côte d'Ivoire, Russische Föderation und Kamerun werden Sammelvorführungen organisiert, wobei die Vertreter der Botschaften eingeladen werden und in den Räumen der ZAB Köln Anhörungen durchführen.

### 3.3 Rückführung Vietnam

Die Aufgabe der Rückführung vietnamesischer Staatsangehöriger nimmt die ZAB Köln seit 05/2005 zentral für alle Ausländerbehörden in NRW wahr. Hierbei leitet sie als Vertreter des Landes NRW Rückführungsersuchen ein und beteiligt sich an bundesweiten Sammelanhörungen.

In 2008 hat sich die ZAB Köln an 4 Sammelvorführungen vietnamesischer Staatsangehöriger beteiligt:

#### **22. Anhörungsrunde vom 25. März – 04. April 2008 in Dresden/Sachsen**

Zu dieser Anhörungsrunde wurden 2 Personen gemeldet und auch vorgeführt. Die vietnamesische Staatsangehörigkeit wurde für 1 Person bestätigt.

#### **23. Anhörungsrunde vom 27. Mai – 06. Juni 2008 in Langenhagen/ Niedersachsen**

Zu dieser Anhörungsrunde wurden 17 Personen gemeldet. Tatsächlich vorgeführt wurden 11 Personen. Die vietnamesische Staatsangehörigkeit wurde bei 10 Personen bestätigt.

#### **24. Anhörungsrunde vom 22. Juli - 01. August 2008 in Ahrensfelde/ Brandenburg**

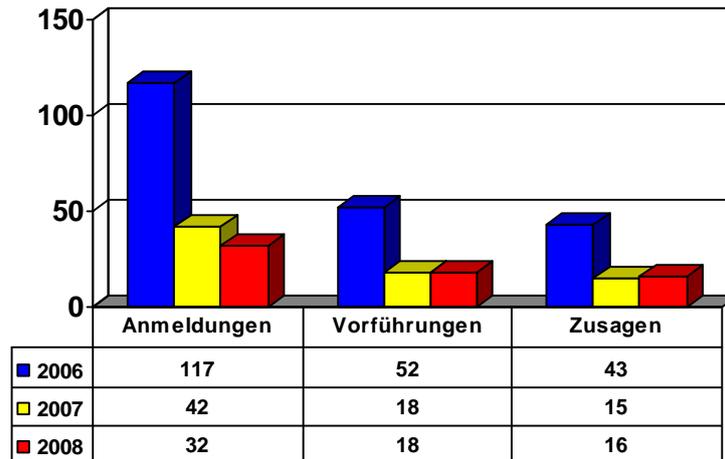
Zu dieser Anhörungsrunde wurden 6 Personen gemeldet. Tatsächlich vorgeführt wurden 2 Personen. Die vietnamesische Staatsangehörigkeit wurde bei beiden Personen bestätigt.

#### **25. Anhörungsrunde vom 07. - 17. Oktober 2008 in Magdeburg/Sachsen-Anhalt**

Zu dieser Anhörungsrunde wurden 7 Personen gemeldet. Tatsächlich vorgeführt wurden 3 Personen. Die vietnamesische Staatsangehörigkeit wurde bei allen vorgeführten Personen bestätigt.

Insgesamt wurden somit in 2008 von 32 zu Anhörungsrunden gemeldeten Personen 18 Personen vorgeführt. Die vietnamesische Staatsangehörigkeit wurde bei 16 Personen bestätigt, bei 2 Personen erfolgte keine Anerkennung als vietnamesische Staatsangehörige.

### Vergleich Passbeschaffungsverfahren Vietnam 2006 - 2008



Die Anmeldungen der Ausländerbehörden zu Anhörungsrunden sind weiterhin rückläufig. Es bleibt jedoch nach wie vor festzuhalten, dass die Teilnahme an Anhörungsrunden ein geeignetes Mittel darstellt, bei langjährig geduldeten Personen, deren Identität nicht feststeht, Bestätigungen der vietnamesischen Staatsangehörigkeit zu erreichen. Dies zeigt erneut die Gesamtanerkennungsquote von 88,9%.

Für das Jahr 2009 sind 5 Anhörungsrunden geplant. Die Ausländerbehörden NRW wurden über die jeweiligen Termine informiert und zur Meldung zu den Anhörungsrunden aufgefordert.

In 2008 erfolgten 35 Anmeldungen zur Rückführung nach Vietnam durch die ZAB Köln. Durchgeführt wurden 23 Rückführungen. 12 Rückführungen konnten aus verschiedenen Gründen (Untertauchen, Krankheit usw.) nicht durchgeführt werden.

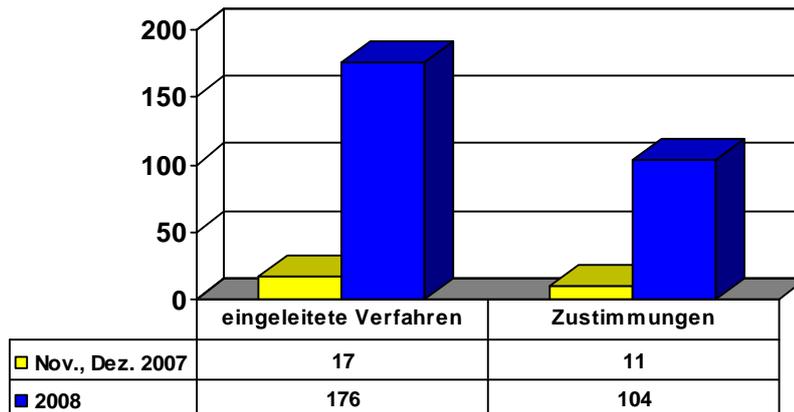
#### 3.4 Rückführung Russische Föderation

Das Rückübernahmeabkommen mit der Russischen Föderation ist seit 01.06.2007 in Kraft.

Durch die ZAB Köln wurden in 2008 in 176 Fällen Rückübernahmeersuchen gestellt. Bisher erfolgte für 104 Personen die Zustimmung zur Rückübernahme. Für 10 Personen erfolgten in 2008 Buchungen zur Rückführung und die Ausstellung von Passersatzpapieren. Tatsächlich durchgeführt wurden in 2008 5 Rückführungen.

Bei 41 Personen konnte die russische Staatsangehörigkeit nicht bestätigt werden und die Ersuchen auf Rückübernahme wurden abgelehnt. Für die übrigen Ersuchen steht ein Ergebnis zurzeit noch aus.

### Ergebnisse Rückübernahmeersuchen



Am 12.11.2008 fand in Moskau die Sitzung des gemeinsamen Rückübernahmeausschusses mit Russland statt. Zur Tagesordnung wurden von der deutschen Seite folgende Punkte gemeldet und in die Tagesordnung aufgenommen:

1. Fehlende Begründung bei Ablehnungen nach Art. 12 RÜA
2. Ausstellungsverhalten des russischen Generalkonsulats in Bonn
3. Durchführung von Interviews

#### **Begründung von Ablehnungen nach Art. 12 RÜA**

##### **Die Ablehnung eines Rückübernahmeabkommens ist zu begründen.**

In 41 Fällen wurden die Rückübernahmeersuchen abgelehnt. Gründe für die Ablehnungen wurden i. d. R. nicht mitgeteilt. Da gemäß Art. 12 des Abkommens die Ablehnung eines Ersuchens begründet werden muss, wurde diesbezüglich nachgefragt.

Nach Ansicht der russischen Seite ist der Grund für die Ablehnung immer der fehlende Nachweis der russischen Staatsangehörigkeit, weiterführender Informationen bedarf die Ablehnung daher angeblich nicht. Nur auf telefonische Rückfrage sei man gewillt, Zusatzinformationen zu geben. Aufgrund der Sprachbarriere wird die ZAB Köln nun versuchen, über die Deutsche Botschaft Moskau Begründungen für die Ablehnungen in Erfahrung zu bringen. Ergebnisse stehen hier bisher noch aus.

#### **Erhebliche Zeitverzögerung (Ausstellungsverhalten) bei der Ausstellung von Passersatzpapieren**

Zunächst stellte sich in 2008 das Problem dar, dass zwar Zusagen des Federal Migration Service (FMS) vorlagen, das russische Generalkonsulat in Bonn jedoch keine Passersatzpapiere ausstellte, da dort keine Informationen über die erteilten Zusagen vorlagen. So lagen bis November 2008 in 83 Fällen Zusagen des FMS auf Rückübernahme vor, das russische Generalkonsulat in Bonn war jedoch lediglich in 36 Fällen bereit, die erforderlichen Passersatzpapiere auszustellen.

Durch das russische Außenministerium wurde in der Sitzung am 12.11.2008 zugesagt, dass, wenn Deutschland eine Liste der entsprechenden Fälle vorlegen könne, umgehend sämtliche Passersatzpapiere ausgestellt werden. Darüber hinaus wurde mitgeteilt, dass nun ein neues Verfahren auf russischer Seite eingeführt wurde, welches es ermöglicht, innerhalb von 2-3 Tagen die Anweisung zur Ausstellung von

Passersatzpapiere vom FMS über das Russische Außenministerium an die Auslandsvertretungen zu senden.

Zwischenzeitlich liegt in allen positiven Fällen neben der Zusage des FMS auch die Zusage des russischen Generalkonsulats vor.

### **Interviews**

Aus russischer Sicht kann ein Rückübernahmeersuchen nur gestellt werden, wenn entsprechende Sachbeweise vorliegen. Diese sind in den Anhängen zum Rückübernahmeabkommen aufgeführt. Sofern keine Nachweise vorliegen, muss ein Interview mit den betroffenen Personen durchgeführt werden.

Aus russischer Sicht sind Interviews nicht Bestandteil des Rückübernahmeverfahrens, da erst mit Abschluss des Interviews ein „vollständiger“ Antrag auf Rückübernahme im Sinne des Abkommens vorläge. Die im RÜA festgelegten Fristen zur Beantwortung des Ersuchens (25 Tage; Verlängerung auf 60 Tage auf Antrag möglich) beginnen somit aus russischer Sicht erst nach einem Interview.

In Fällen ohne Sachbeweise muss daher im Rückübernahmeersuchen ausdrücklich ein Antrag auf Durchführung eines Interviews gestellt werden. Aus russischer Sicht ist das Interviewverfahren mit einer gesonderten Frist verbunden, die max. 10 Tage (gerechnet vom Eingang des Ersuchens bis zum Vorliegen des Ergebnisses) betragen dürfe und erst nach Ablauf dieser 10 Tage beginne die Antwortfrist des Art. 11 Abs. 2 des Abkommens (s. o.).

Zur Verfahrensweise „Durchführung von Interviews im Rahmen des RÜA“ wurde Rücksprache mit dem russischen Vizekonsul im Generalkonsulat Bonn gehalten. Der Vizekonsul teilte mit, dass bei Vorlage von schriftlichen Bestätigungen des FMS über das Erfordernis eines Interviews Termine zur Vorführung der betroffenen Person vereinbart werden können. Das Ergebnis des Interviews wird dann durch das Generalkonsulat dem FMS zur Einleitung des Rückübernahmeverfahrens übersandt. Erfahrungen hinsichtlich der Umsetzung dieses Verfahrens liegen bisher noch nicht vor.

## **3.5 Stellung von Luftsicherheitsbegleitern Rückführung**

In Ziffer 1.1.3 Ausführungserlass zur ZustAVO ist festgelegt: „Die ZAB unterstützen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Bezirksregierung Düsseldorf als Zentralstelle des Landes NRW für Flugabschiebungen - ZFA - bei der Durchführung der Abschiebungsmaßnahmen und stellen auf Anforderung der Bezirksregierung Düsseldorf Begleiter für Flugabschiebungen zur Verfügung, die dazu besonders ausgebildet sind.“

Um diese Regelung umsetzen zu können, haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZAB Bielefeld und Köln in den Jahren 2007 und 2008 an dreiwöchigen Lehrgängen der Bundespolizei im Ausbildungszentrum Heimerzheim erfolgreich teilgenommen und die Qualifikation zum „Luftsicherheitsbegleiter Rückführung“ erworben. Aufgrund dieser Ausbildung sind sie in der Lage, Sicherheitsbegleitungen bei Abschiebungen nach den gleichen Regeln und Standards zu gewährleisten, wie die Bundespolizei. In diesem Zusammenhang sind auch aktuelle Schulungen am „Bodycuff“ (spezieller Fesselungsgurt, der für Luftrückführungen zugelassen ist) erfolgt, die jeweils ein Jahr Gültigkeit haben.

Durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZAB Köln wurde im letzten Jahr der erste Flug nach Kosice/Slowakei begleitet. Die Begleitung verlief erfolgreich. Durch die

ZAB wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für zahlreiche weitere Flüge bereit gestellt, die aber durch die ZFA bzw. die zuständigen Ausländerbehörden wieder abgesagt werden mussten.

### **3.6 Die Zentralen Ausländerbehörden als Clearingstellen für die Passersatzbeschaffung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Zentralen Ausländerbehörden sind durch den Ausführungserlass zur ZustAVO zu Clearingstellen für die Passersatzbeschaffung bestimmt. Aufgrund dieser Festlegung sind alle vier Zentralen Ausländerbehörden (ab 01.01.2008 noch drei Zentrale Ausländerbehörden) Mitglied der bundesweiten Clearingstellentagung und haben die Möglichkeit, die bestehenden Probleme mit einzelnen Staaten in die Clearingstellentagung (an der die Clearingstellen der anderen Bundesländer, die Bundespolizei sowie das Auswärtige Amt und das Bundesinnenministerium beteiligt sind) einzubringen. Die Clearingstellen der einzelnen Bundesländer sind als Fachstellen für Fragen der Passersatzpapierbeschaffung anerkannt. Aus diesem Grund wird die Clearingstellentagung über die geschäftsführende Clearingstelle Trier grundsätzlich durch das Auswärtige Amt bei Problemen im Rahmen der Passersatzpapierbeschaffung beteiligt (z. B. Teilnahme an Botschaftereinbestellungen). Im Rahmen der Aufgabenübertragung wurden Verfahrensregelungen zu Verbalnoteninitiativen festgelegt. Danach haben die Zentralen Ausländerbehörden die auftretenden Probleme in Fragen der Passersatzpapierbeschaffung zu koordinieren und zu analysieren, um ggf. als Fachdienststelle an die zuständigen Behörden, wie IM NRW, BMI, AA, zu berichten und falls erforderlich Maßnahmen (Verbalnotenverfahren, Botschaftereinbestellungen) anzuregen. Durch derartige Maßnahmen konnte das Passbeschaffungsverfahren im Hinblick auf verschiedene Staaten verbessert werden.

Zu den Aufgaben gehört ferner die länderübergreifende Beteiligung der Clearingstellen in Abschiebehaftverfahren. Durch die ZAB werden Ergebnissammlungen zu Passersatzpapierbeschaffungen für verschiedene Herkunftsstaaten geführt. Aufgrund der hier gewonnenen Erkenntnisse wird die bundesweite Datensammlung der Clearingstellen, PEPDatXP, gepflegt, aus der aktuelle Informationen wie z. B. die voraussichtliche Dauer von Passersatzpapierbeschaffungen abgerufen werden können. Diese Hinweise haben unter anderem in Abschiebungshaftverfahren entscheidende Bedeutung. In verschiedenen Fällen ist aufgrund dieser Ergebnissammlungen für obergerichtliche Entscheidungen beweisbar dokumentiert worden, dass die Passersatzpapierbeschaffung innerhalb von 3 Monaten möglich ist und dass damit die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Inhaftierung gegeben sind (§ 62 Abs. 2 Satz 4 AufenthG).

Als Clearingstellen organisieren die Zentralen Ausländerbehörden regelmäßig Besprechungen mit den allgemeinen Ausländerbehörden, die der Unterrichtung der Ausländerbehörden über alle Fragen der Passersatzpapierbeschaffung sowie des Rückführungsmanagements dienen.

### **3.7 Betreuung der ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer in den Abschiebungshafteinrichtungen/Straf- und Untersuchungshafteinrichtungen**

Die Hafthausbetreuung wurde durch die Schließung der ZAB Düsseldorf im letzten Jahr vollständig neu organisiert. In der JVA Büren sind nur noch die ZAB Bielefeld und Dortmund tätig, wobei Bielefeld neben den Personen, die im Bielefelder Zuständigkeitsbereich in den Regierungsbezirken Detmold und Münster inhaftiert wurden

auch die Personen betreut, die im Regierungsbezirk Köln inhaftiert wurden. Die ZAB Dortmund betreut die Personen, die in den Regierungsbezirken Arnsberg und Düsseldorf inhaftiert wurden, sowie die, die im Dortmunder Zuständigkeitsbereich des Regierungsbezirkes Münster inhaftiert wurden. Die ZAB Köln betreut alle Abschiebungshäftlinge (Frauen), die in der JVA Neuss einsitzen.

Im Jahr 2008 wurden insgesamt 430 Betreuungsgespräche Haft/Passersatz- bzw. Identifizierungsgespräche in den unterschiedlichen Justizvollzugsanstalten durchgeführt.

### **Betreuungs-/PEP-Gespräche Haft**

Anzahl der Gespräche in Abschiebehaft	hiervon weibliche Häftlinge	Anzahl der Gespräche in Strafhaft	hiervon weibliche Häftlinge	Gesamtzahl der Gespräche	davon weibliche Häftlinge
282	282	148	0	430	282

### **3.8 Einrichtung von Informationsstellen und Führung von Datenbanken**

Die ZAB Köln führt die Datenbank Landtransport-Koordination (LTraKo), mittels derer die von den Ausländerbehörden gemeldeten Transfers zu Botschaftsvorfürungen, Vorfürungen in Strafsachen aus der Abschiebehaft heraus, Vorfürungen beim Haftrichter im Rahmen von Haftverlängerungen und Abschiebungen sowie sonstige Transporte zentral koordiniert werden.

Zum Zweck eines effizienten und sparsamen Einsatzes von Personal- und Sachmitteln werden die Anmeldungen der Ausländerbehörden durch die ZAB Köln koordiniert.

Durch die verstärkte Inanspruchnahme der ZAB-Transport-Ressourcen soll darüber hinaus eine erhebliche Entlastung der meldenden Ausländerbehörden erreicht werden. Die Bündelung der Transporte führt zu einer spürbaren Kostensenkung.

In NRW besteht für 87 Ausländerbehörden aus den 5 Regierungsbezirken die Möglichkeit der Beteiligung an LTraKo. Die Anzahl der Ausländerbehörden in den jeweiligen Regierungsbezirken lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

Regierungsbezirk Arnsberg	18 Ausländerbehörden
Regierungsbezirk Detmold	12 Ausländerbehörden
Regierungsbezirk Düsseldorf	24 Ausländerbehörden
Regierungsbezirk Köln	17 Ausländerbehörden
Regierungsbezirk Münster	16 Ausländerbehörden

Von den 87 Ausländerbehörden in NRW meldeten die 12 Ausländerbehörden aus dem Regierungsbezirk Detmold ihre Fälle nicht direkt, sondern über die ZAB Bielefeld an LTraKo. Von den verbliebenen 75 Ausländerbehörden in NRW haben sich im Jahr 2008 67 (das heißt 90,8 %) und die 3 Zentralen Ausländerbehörden an der Landtransportkoordination (LTraKo) beteiligt.

Das bereits im Geschäftsbericht 2007 erwähnte web-basierte Verfahren wird voraussichtlich im Oktober 2009 in Betrieb genommen.

## 4. Amtshilfeaufgaben

### 4.1 Ausländerrechtliche Behandlung von allen Fällen von Abschiebungshaft sowie von Fällen, in denen sich ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer in Strafhaft befinden

Für die Ausländerbehörden in Nordrhein-Westfalen ist es seit vielen Jahren üblich, sich bei der ausländerrechtlichen Behandlung und Abschiebung von Ausländerinnen und Ausländern aus der Abschiebungshaft der ZAB im Wege der Amtshilfe zu bedienen. Dieses eingespielte und bewährte Verfahren wird durch die Zuständigkeitsregelungen, die mit der ZustAVO eingeführt wurden, nicht verändert. Neu hinzugekommen ist allerdings die Möglichkeit, auch die Bearbeitung der Fälle von Personen, die in Strafhaft einsitzen, im Wege der Amtshilfe an die jeweils zuständige ZAB heranzutragen. Da diese Möglichkeit erst mit Inkrafttreten der ZustAVO geschaffen wurde ist dieses ein Bereich, der sich in den letzten drei Jahren entwickelt hat.

#### Betreuungsgespräche in Strafhaft

2006	2007	2008
72	139	148

### 4.2 Organisation von Ausreisen

Abschiebungen sind davon gekennzeichnet, dass der Anteil der Personen, bei denen Besonderheiten (z.B. Suizidalität, Renitenz, hochansteckende Krankheiten, PTBS) ständig gestiegen ist. Dieses macht die Durchführung von Abschiebungen immer schwieriger, da besondere Sicherheitsvorkehrungen zu beachten sind. Aufgrund dieser Tatsache werden die ZAB immer häufiger gebeten, Abschiebungen auch aus Gemeinden im Wege der Amtshilfe zu unterstützen. Besonders im Hinblick auf die Abschiebung von Familienverbänden, bei denen aufgrund von Besonderheiten wie Suizidankündigung oder Erkrankungen besondere Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden müssen, ist der logistische Aufwand durch die originär zuständigen Ausländerbehörden nicht leistbar. In derartigen Fällen wird durch die ZAB die Abschiebung organisiert und durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird zunächst der Sachverhalt aufgeklärt und der mögliche Ablauf mit den Beteiligten (Ausländerbehörde, Polizei etc.) besprochen. Anschließend werden die erforderlichen Vorbereitungen wie z. B. Flugbuchung; Organisation ärztlicher Betreuung beim Zugriff, Landtransport, Flug sowie Zielflughafen getroffen. Am Abschiebetag erfolgt der Zugriff durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZAB in Zusammenarbeit mit der originär zuständigen Ausländerbehörde sowie häufig der Polizei. Abschließend wird der Transport zum Flughafen durch die ZAB durchgeführt und bei bestimmten Herkunftsländern eine Sicherheitsbegleitung für den Flug gestellt. Durch die gesammelten Erfahrungen sind bei den ZAB Kompetenzzentren in Sachen Rückführung entstanden, auf die durch die Ausländerbehörden gerne zurückgegriffen wird.

### 4.3 Amtshilfe durch die ZAB Köln

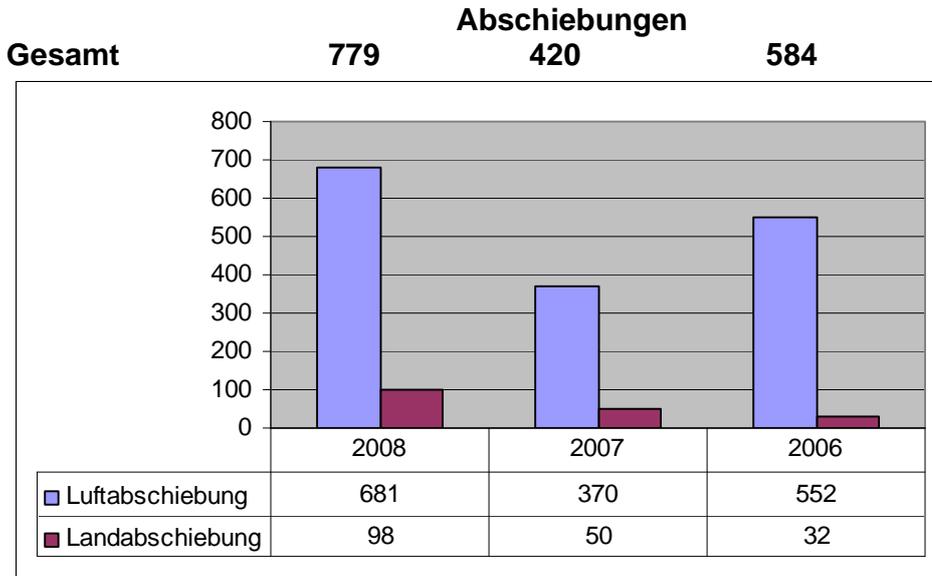
Nach wie vor ist die Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer mit erheblichen Schwierigkeiten behaftet.

Die Problematik erstreckt sich im Wesentlichen auf

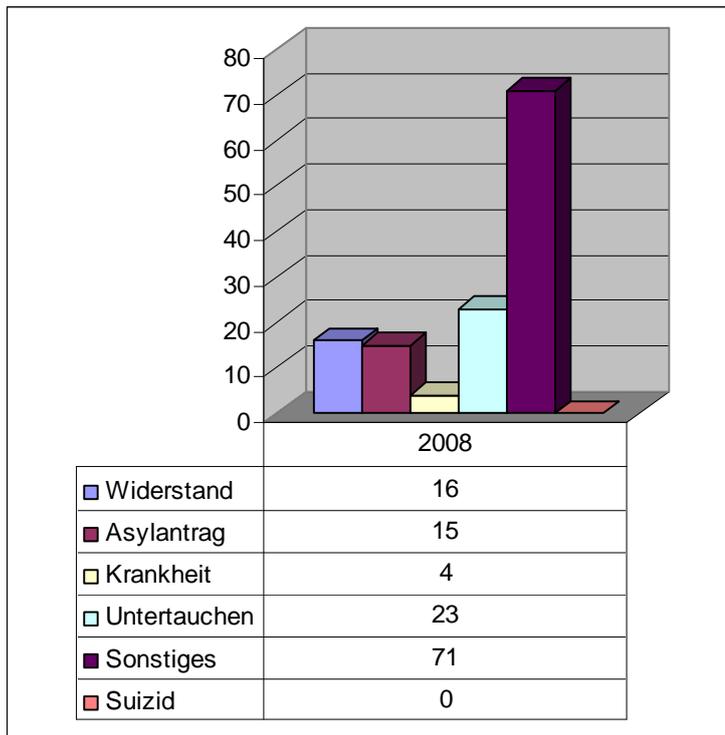
- die Verschleierung der persönlichen und nationalen Identität und die mangelhafte Mitarbeit des zurückzuführenden Ausländers,
- die fehlende Bereitschaft zahlreicher Auslandsvertretungen, ihrer völkerrechtlichen Verpflichtung der Rücknahme ihrer Staatsangehörigen nachzukommen und daraus resultierend erhebliche Probleme bei der Passersatzbeschaffung,
- die Rückweisung abzuschiebender Ausländer aus Linienmaschinen durch die Piloten wegen „angenommener“ Sicherheitsrisiken trotz Begleitung durch Sicherheitskräfte der Bundespolizei etc.

Diese fortschreitende Entwicklung der „böswilligen Schaffung faktischer Abschiebehindernisse“ führte zu einem weiteren Rückgang der im Jahr 2007 durchgeführten Zuführungen in die JVA Büren und der daraus resultierenden Abschiebungen.

#### 4.4 Abschiebebezahlen der ZAB Köln



**Gescheiterte Abschiebungen**  
**Gesamtzahl 129**



#### **4.5 Amtshilfe der ZAB Köln in Abschiebe-/Strafhaft**

In den letzten Jahren war zu erkennen, dass die Belegungszahlen in der JVA Büren (Abschiebehaft) ständig abnahmen. Gleichzeitig entstand aber bei den Ausländerbehörden mit regulären JVA-Standorten (Strafhaft) der Bedarf nach einer Abwicklung der Rückführungsfälle analog zur Sicherungshaft.

Die ZAB Köln hat im Jahr 2008 in eigener Zuständigkeit **91** Personen dem Haftrichter zwecks Beantragung von Abschiebehaft vorgeführt.

In **89** Fällen wurde ein Haftverlängerungsantrag gestellt, und zu **41** Beschwerdeverfahren wurde Stellung bezogen.

Im Jahr 2008 sind von der ZAB Köln **115** Verfahren zur Aufenthaltsbeendigung in Strafverfahren eingeleitet worden.

## 5. Jahresstatistik 2008

### 5.1 Passersatzbeschaffungsmaßnahmen

**Passersatzbeschaffungsmaßnahmen 2008**

PEP-Verfahren eingeleitet	Anzahl der Vorführungen bei den Auslandsvertretungen	Anzahl der vorgeführten Personen
3.074	190	825

### 5.2 Haftanträge/Aufenthaltsbeendigung in Strafverfahren/Hafthausbetreuung 2008

Haftanträge in eigener Zuständigkeit	91
Haftverlängerungen in eigener Zuständigkeit	89
Stellungnahmen zu Beschwerdeverfahren	41
Aufenthaltsbeendigung in Strafverfahren	115
Betreuungsgespräche Haft/Passersatzbeschaffung	430

## 6. Landtransportkoordination (LTraKo)

### 6.1 Allgemeines

Wie bereits unter 3.8 erwähnt, führt die Zentrale Ausländerbehörde Köln die Datenbank Landtransportkoordination (LTraKo), an der sich die Ausländerbehörden in Nordrhein - Westfalen beteiligen sollen.

Hier können Transporte per Fax oder Mail unter anderem zu Botschaftsvorführungen sowie Abschiebungen gemeldet werden.

Bei LTraKo werden die eingegangenen Transportanmeldungen (**TA**) nach dem Regional-Prinzip koordiniert, d. h. die Anmeldungen der Ausländerbehörden werden deren Regierungsbezirk mit zuständiger ZAB zugeordnet.

Ziel ist dabei, möglichst alle notwendig werdenden Fahrten so gesteuert zu koordinieren, dass sich ein effektiver, sparsamer und wirtschaftlicher Einsatz von Personal- und Sachmittelressourcen ergibt.

Nach Möglichkeit sollen die vier Zentralen Ausländerbehörden diese Fahrten übernehmen, damit die meldenden Ausländerbehörden entlastet werden.

Kann eine zuständige Zentrale Ausländerbehörde diese Anmeldung nicht übernehmen wird abgefragt, welche andere ZAB dazu in der Lage ist.

## 6.2 Transport und Transportkoordination für alle Fahrten zur Vorbereitung und zum Vollzug der Ausreisen

### Übersicht Transportanmeldungen

Im **Jahr 2008** sind **2.753** Transportanmeldungen (TA) bei LTraKo eingegangen. Davon mussten **70** TA storniert werden. Die übrig gebliebenen **2.683** (TA) sind zu **2.159** Fahrten koordiniert worden.

Gesamtübersicht Fahrten	2007	2008
Transportanmeldungen (TA):	2.923	2.753
stornierte TA:	72	70
zu koordinierende TA:	<b>2.851</b>	<b>2.683</b>
daraus koordinierte Fahrten:	<b>2.234</b>	<b>2.159</b>

**Gesamte Transportanmeldungen (TA) und das daraus resultierende Ergebnis an koordinierten Fahrten aufgeteilt nach ZAB und Ausländerbehörden:**

zu koordinierende TA 2008	koordinierte Fahrten 2008	koordinierte Fahrten 2007	Entwicklung koordinierte Fahrten 2007-2008		Anteil an den koordinierten Fahrten in Prozent
		496	<b>- 496</b>	ZAB Düsseldorf	
<b>856</b>	<b>746</b> *220	673	<b>73</b>	ZAB Köln	34,55 %
<b>827</b>	<b>733</b>	532	<b>202</b>	ZAB Dortmund	33,95 %
<b>437</b>	<b>575</b>	483	<b>92</b>	ZAB Bielefeld	26,64 %
<b>563</b>	<b>105</b>	50	<b>55</b>	Ausländerbehörden	4,86 %
<b>2.683</b>	<b>2.159</b>	<b>2.234</b>	<b>39</b>		100,00 %

Bei der Übersicht „gesamte Transportanmeldung“ wird das Ergebnis dargestellt, wer aus wie vielen Transportanmeldungen wie viele Fahrten durchgeführt hat, beteiligt sind die drei ZAB sowie einzelne Ausländerbehörden.

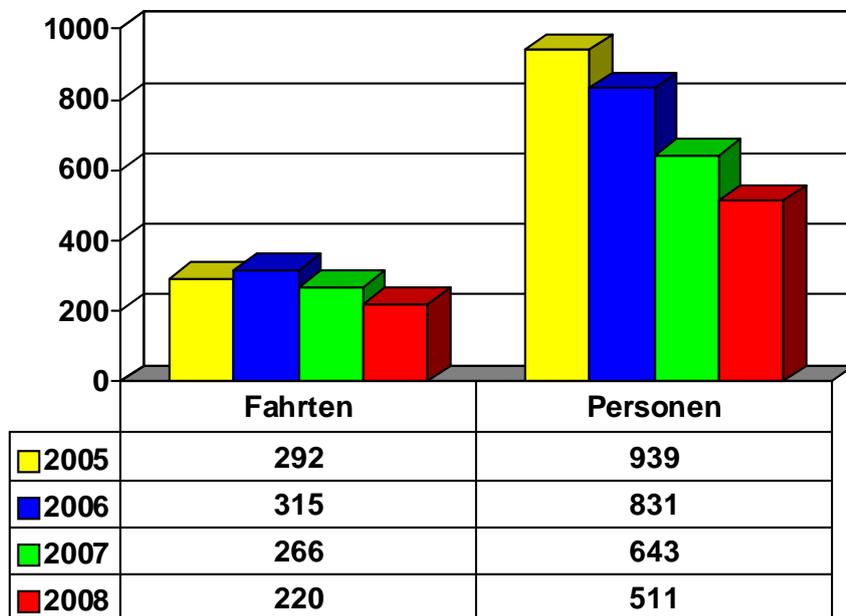
\***Hinweis:** Die zusätzlich durchgeführten **220** Verlegungsdienstfahrten der ZAB Köln sind in den o. a. Fahrten der ZAB Köln **nicht** enthalten.

### 6.3 Verlegungsdienst

Als weitere Aufgabe führt die ZAB Köln in Amtshilfe für die allgemeinen Ausländerbehörden der Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf Verlegungsdienste in die JVA Büren durch. Um Personal bindende und kostenträchtige Einzelfahrten der allgemeinen Ausländerbehörden und des Bundespolizeiamtes Kleve zu vermeiden, führen diese ihre Abschiebehäftlinge der ZAB Köln zu. Nach Übernahme durch die ZAB wird dieser Personenkreis im Rahmen von Sammeltransporten in die JVA Büren verbracht.

In diesem Zusammenhang hat die ZAB Köln im Jahr 2008 **220 Fahrten** durchgeführt und insgesamt **511 Personen** transportiert. Diese Fahrten werden nicht über LTraKo koordiniert, da diese ausschließlich durch die ZAB Köln durchgeführt werden.

#### Verlegungsdienst der Zentralen Ausländerbehörden Köln nach Büren



## 6.4 Übersicht transportierte Personen

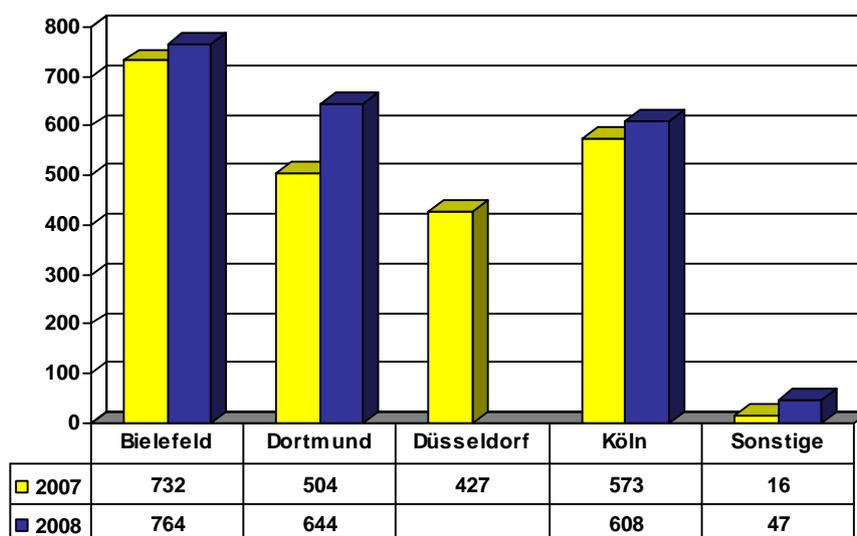
In der folgenden Übersicht ist die Gesamtzahl der transportierten Personen der drei Zentralen Ausländerbehörden in drei Einzelbereichen dargestellt. Der Bereich Abschiebung wird nochmals untergliedert in Luft- und Landabschiebung. Weitere Bereiche sind Botschaftsvorführungen und sonstige Fahrten.

Hier wird deutlich, dass gegenüber 2007 die Anzahl der Abschiebungen zurückgegangen ist.

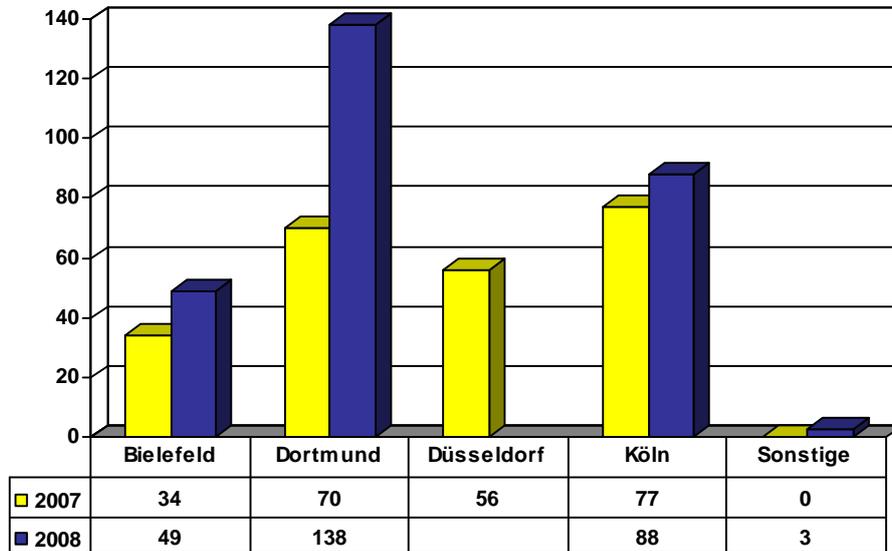
		2007	2008	Entwicklung
<b>Abschiebungen</b>	<b>Luft</b>	<b>2.252</b>	<b>2.063</b>	<b>- 189</b>
	<b>Land</b>	<b>237</b>	<b>278</b>	<b>+ 41</b>
<b>Botschaftsvorführungen</b>		<b>1.280</b>	<b>1.433</b>	<b>+ 153</b>
<b>Sonstige Fahrten</b>		<b>224</b>	<b>192</b>	<b>- 32</b>
<b>Gesamt:</b>		<b>3.993</b>	<b>3.966</b>	<b>- 27</b>
<b>Verlegungsdienst ZAB Köln</b>			<b>511</b>	
<b>Insgesamt:</b>			<b>4.477</b>	

Hinweis: In der folgenden Statistik wird **eine Person** als **eine gemeldete Luftabschiebung** gezählt.

### Anzahl der zum Flughafen transportierten Personen nach fahrender Behörde

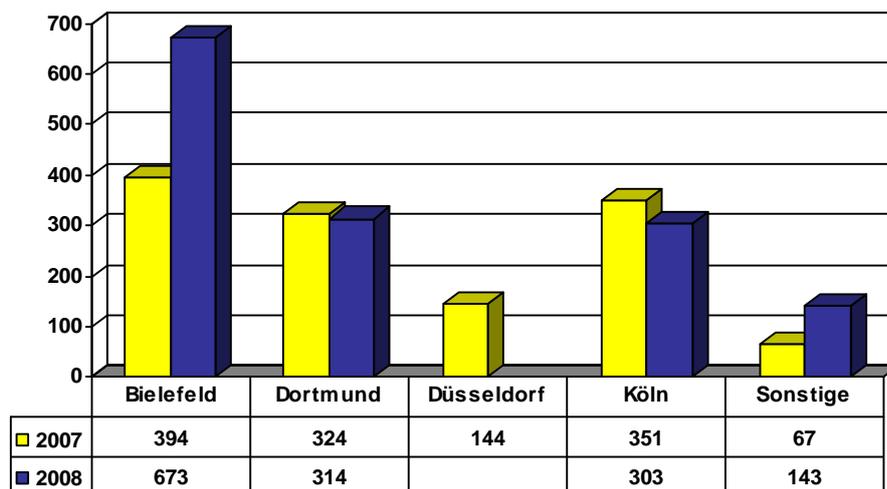


### Anzahl der zur Landabschiebung transportierten Personen nach fahrender Behörde



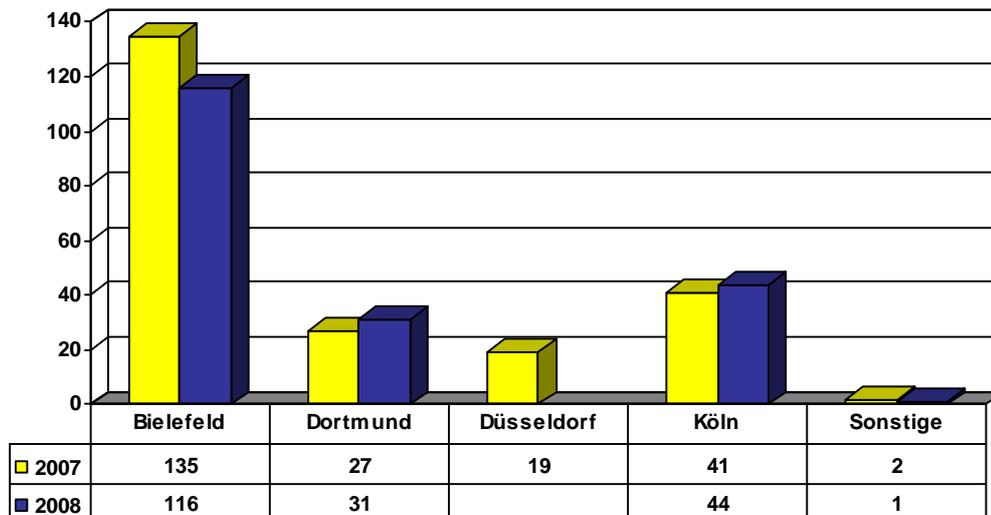
In 2008 hält der Anstieg der Landabschiebungen weiter an.

### Anzahl der zu Vorführungen transportierten Personen nach fahrender Behörde



Bei großen und auch kleineren Vorführungen, die sich zeitlich zusammenhängend organisieren lassen, wird aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Effektivität durch LTraKo nach Möglichkeit so koordiniert, dass der Bus zum Einsatz kommen kann.

### Anzahl der für sonstige Fahrten transportierten Personen nach fahrender Behörde



Unter sonstigen Fahrten sind alle Fahrten, außer den schon in den vorausgegangenen Tabellen aufgeführten Land/Luft-Abschiebungen und Botschaftsvorführungen, zu verstehen (z.B. AG/VG/LG/OLG-Termine, Vorführungen zu erkennungsdienstlichen Maßnahmen etc.).

#### 6.5 Fahrtkosten-Einsparung

Die bei den unkoordinierten Kosten ermittelten Gesamtkosten von **633.190,05 €<sup>1</sup>** basieren auf den Fahrtkosten pro Fahrstrecke, die entstanden wären, wenn man die Fahrt hätte selbst durchführen müssen.

Durch die **Koordinierungen über LTraKo** konnten diese Kosten **auf 511.657,65 €** gesenkt werden, so dass sich für das **Jahr 2008** eine Einsparung von **121.532,40 €** ergibt.

<sup>1</sup> Bemessungsgrundlage ist für Pkw (0,45 €/km) und Omnibus (1,35 €/km).  
(Nach den Richtlinien über die Haltung und Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen im Lande Nordrhein- Westfalen/Kraftfahrzeugrichtlinien – KfzR).

Wie die **Einsparungen** erzielt wurden, ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	<b>ZAB</b>	<b>ABH</b>	<b>Gesamtkosten</b>
unkoordinierte Kosten	502.025,85€	131.164,20€	633.190,05€
koordinierte Kosten	490.727,70€	20.929,95€	511.657,65€
<b>Ersparnis</b>	<b>-11.298,15€</b>	<b>-110.234,25€</b>	<b>-121.532,40€</b>

Trotz rückläufiger Zahlen im Abschiebebereich konnten die Kosten weiter gesenkt werden.

Die nachstehende Tabelle zeigt den Einspareffekt durch LTraKo seit Beginn der Berichterstattung an.

	<b>unkoordinierte Kosten</b>	<b>koordinierte Kosten</b>	<b>Einsparung</b>
<b>2004</b>	643.841,00 €	537.104,00 €	106.737,00 €
<b>2005</b>	750.240,00 €	595.866,00 €	154.374,00 €
<b>2006</b>	797.893,65 €	625.360,95 €	172.532,70 €
<b>2007</b>	633.747,00 €	494.241,00 €	139.506,00 €
<b>2008</b>	633.190,05 €	511.657,65 €	121.532,40 €

## 6.6 Perspektiven

Das Jahr 2008 hat gezeigt, dass die noch verbliebenen drei ZAB in NRW die durch die Schließung der ZAB Düsseldorf erforderlich gewordene Verteilung der Aufgaben sehr gut bewältigt haben.

Die ZAB Köln wird in 2009 die Ausbildung der Außendienstmitarbeiter zu Flugbegleitern intensivieren. Zukünftig ist es keine nicht zu bewältigende Aufgabe mehr, wenn die Bundespolizei eine Flugbegleitung, auch einer gewaltbereiten Person, nicht zum erforderlichen Zeitpunkt leisten kann. Auch die ZAB Köln hat damit bewiesen, dass derartige Aufgaben professionell bewältigt werden können.